

GVS / HFA Neuburg ab 2020

Datum HFA	Datum GVS	Vorgang / Hinweis / Problem	Sachstand / Abarbeitung	Vorgang abgeschlossen am	Bearbeiter
		<p>Arbeitszeiten Gemeindezentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information über Überstunden • Wir die Arbeitszeit sinnvoll genutzt? • Die Stelle muss bewertet werden! Verantw. Bürgermeister und Amt • Keine Essenausgabe. 	<p>Mit B. Hartwig abgestimmt – Rücksprache im HFA abwarten. Arbeitszeiten mit Frau Pierstorf im HFA am 13.10.2020 ausgiebig besprochen. Essenausgabe wird mit Essensanbieter MäckPomm abgestimmt.</p> <p>Termin mit Essensanbieter am 16.11.2020. Auf Vertragsabstimmung zwischen MäckPomm und H. Pierstorf wird derzeit gewartet.</p> <p>Stand: 25.10.2021 Gemäß Rücksprache mit dem Bürgermeister abwarten.</p> <p>Angebote eingeholt – Auftragserteilung an FA Schneider & Zajontz am 04.02.2022</p>		M. Müller
24.08.21		<p>verwildertes Grundstück neben Frau Ristau in Kartlow – Eigentümer anschreiben, verantwortlich Ordnungsamt</p>	<p>Das Ordnungsamt wird die Grundstückseigentümer anschreiben mit einer Frist bis zum 14.10.2021. WVL erfolgt am 14.10.21 durch S. Guthardt/H.Schämer</p> <p>Kontrolle ob Arbeiten ausgeführt wurden, erfolgt am 26.03.2022 im Rahmen der Außendienstkontrolle. 22.03.2022 Schämer</p>		H. Schämer
	26.08.21	<p>Herr Kühn informiert über die Lärmbelästigung durch das Anbringen von neuen Geräten am Funkturm hinter dem Gemeindezentrum in Neuburg neben der Firma AFH. Ein störender Pfeifton ist seit Anbau neuer Geräte sehr massiv wahrzunehmen.</p> <p>A: Das Bauamt (Ordnungsamt) möchte den Betreiber umgehend informieren, sie sollen Abhilfe schaffen!</p>	<p>Das Ordnungsamt wird die Betreiber anschreiben. Sollte dieses Verfahren nicht zielführend sein, ist dieser Sachverhalt an den Landkreis (Immissionsschutzbehörde) abzugeben.</p> <p>WVL. 15.10.2021</p>		H. Schämer
	26.08.21	<p>Weiterhin informiert Herr Kühn über Beschwerden aus der Bevölkerung des Ortsteiles Steinhausen durch die Verdichter-Station im Gewerbegebiet Steinhausen links Richtung Tatow hinter GSD. Auch hier gibt es massive Lärmbelästigungen,</p>	<p>Das Ordnungsamt wird die Betreiber anschreiben. Sollte dieses Verfahren nicht zielführend sein, ist dieser Sachverhalt an das StALU WM (zuständige Immissionsschutzbehörde) abzugeben.</p> <p>WVL. 15.10.2021</p>		H. Schämer

		welche aber unregelmäßig auftreten. A: Das Bauamt (Ordnungsamt) möge den Betreiber kontaktieren, dieser solle die Störung beheben.	Kontakt mit dem Betreiber ist aufgenommen, leider noch keine Rückmeldung. Es handelt sich allerdings um ein Gewerbegebiet und die Anlagen sind nach Bundeslärmschutzverordnung überprüft worden und werden es auch in regelmäßigen Abständen. Stand 26.10.2021 Schärer Betreiber wurde erneut angeschrieben. Wiedervorlage 08.04.2022 Schärer		
24.03.22	Beratung über die Erhöhung der Garagenpacht in der Gemeinde Die Pachterhöhung auf 75,00 Euro/ Jahr soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden. A Amt: Sind hierfür neue Pachtverträge / eine Ergänzung zu den bestehenden Verträgen notwendig? Oder reicht ein Informationsschreiben über die Pachterhöhung an die Pächter? Bitte Info an den Bürgermeister.	Die letzte Erhöhung des Nutzungsentgeltes erfolgte gemäß § 3 des Nutzungsvertrages (Erhöhung bis zur Höhe des ortsüblichen Entgelts) und wurden den Nutzern anhand eines Informationsschreiben mitgeteilt In Absprache mit dem Bürgermeister soll die Erhöhung zum 01.01.2023 erfolgen, da das Nutzungsentgelt pro Kalenderjahr berechnet wird und die Erhöhung erst Ende März beschlossen wurde.	23.05.2022	K. Baumann	
24.03.22	Ein großes Ärgernis der Gemeindevertretung ist der widerrechtliche Weiterverkauf der Garagen bzw. die Unterverpachtung ohne Zustimmung der Gemeinde als Verpächter und Grundstückseigentümer. Ein Verkauf der Garagen bzw. eine Unterverpachtung ist ausschließlich mit dem vorherigem Einverständnis der Gemeinde zulässig. Ansonsten ist der Pachtvertrag unwirksam. A Amt: Eine Klausel hierzu möge ggf. mit in den Pachtverträgen aufgenommen werden (wenn rechtlich zulässig). A Amt: Das Amt möchte bitte die Pachtverträge rechtlich prüfen. Ist ein Pachtvertrag bei Weitergabe/Untervermietung der Garage von	Beide Situationen sind bereits in den Nutzungsverträgen aufgenommen (in § 4 Nr. 1 der Weiterverkauf der Garage und § 6 Nr. 2 die Unterverpachtung der Garage und somit des Grund und Bodens): - § 4 Nr. 1 des Nutzungsvertrages besagt, ein Verkauf der Garage ist nur mit Zustimmung der Gemeinde möglich. - § 6 Nr. 2 des Nutzungsvertrages: Der Grundstückseigentümer kann dem Nutzer bei Wegfall des Eigenbedarfs auf Antrag die Untervermietung der Garage und somit die Unterverpachtung der Grund und Bodens gestatten. Jegliche Unterverpachtung ohne Genehmigung des Grundstückseigentümers ist vertragswidrig und berechtigt zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Grundstückseigentümer. Die Kündigung des Nutzungsvertrages bei einem nicht genehmigten Weiterverkauf ist vertraglich geregelt, die	23.05.2022	K. Baumann	

			<p>2020 Madsow 2.445 kWh 2021 Madsow 1.795 kWh</p> <p>2019 Neuburg 1.782 kWh 2020 Neuburg 3.263 kWh 2021 Neuburg 3.638 kWh</p>		
21.04.22	<p>Herr T. Kühn bemängelt den ungepflegten, teils chaotischen Zustand des Grundstücks der Familie Möller in Kartlow. Alles wuchert zu, zu den Nachbarn und auch zum öffentlichen Gehweg. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg vom 21.04.2022 Seite: 10/10 A: Was kann die Gemeinde unternehmen? Das Ordnungsamt möge bitte prüfen!</p>				Herr Schämer
21.04.22	<p>Herr B. Schönke bemängelt die verdreckten Straßenkanten in der Ortslage Kartlow. Herr B. Hartwig informiert über die bestehende Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Neuburg. A: Das Amt möge prüfen, ob eine Ergänzung in der Straßenreinigungssatzung zur „Ersatzvornahme auf Kosten des Bewohners des betroffenen Grundstücks“ erfolgen kann, wenn der Reinigungspflicht nicht nachgekommen wird. Ist das gesetzlich zulässig?</p>	<p>Grundsätzlich können die säumigen Bürger zu ihrer Pflicht aufgefordert werden. Hierzu wurde in der Vergangenheit besprochen, dass zunächst die Gemeindearbeiter einen Vordruck mit der Pflichtverletzung beim Eigentümer / Bürger einwerfen. Nach Fristablauf regelt das OA das weitere Verfahren.</p> <p>Sollte der Eigentümer nicht reagieren, wird eine kostenpflichtige Ersatzvornahme durchgeführt.</p> <p>Bitte hierzu die Daten (Grundstückslage) mitteilen.</p>	27.04.2022	OA	
21.04.22	<p>A: Herr B. Hartwig möchte die Straßenreinigungssatzungen samt Gebührentabelle</p>	<p>Alle Satzungen der Gemeinden des Amtsbereiches sind auf der Homepage des Amtes, so dass jeder Bürger(meister) sie dort einsehen kann. Alle Satzungen auszudrucken kostet Zeit und</p>	09.05.2022	OA / Steueramt	

		anderer Gemeinden im Amtsbereich zur Information erhalten (Hornstorf, Boiensdorf, usw.). Auch mit Informationen zum Winterdienst.	belastet das Klima. (A. Lange)		
03.05.22		Einladungen an J. Böhncke, H. Böhncke, K. Rosenberg, zur GVS am 25.5.2022	Einladung erledigt.	18.05.22	Fr. Gabelmann Fr. Guthardt
03.05.22		Nachricht an Frau Harms geben, dass ihre Anliegen weitergeleitet wurden	Erledigt	10.05.2022	Fr. Bremer
17.05.22		Veranstaltungen durch Frau Sommer und Frau Eis werden abgelehnt. Einladung zu den Ausschüssen SA, SJKSp und Seniorenbeirat	Einladungen SA 2.6.2022		Fr. Gabelmann
17.05.22		Zustimmung Antrag T. Schoch – Gehaltsgruppe höher (ohne Arbeitsplatzbeschreibung)			Personalabt.
17.05.22		Zustimmung Grundreinigung Fa. Baltic in Schule in den Sommerferien	Auftrag am 20.05.2022 erteilt.	20.05.2022	Fr. Matulat
17.05.22		Straßenreinigung – erneutes Schreiben zur nächsten HFA-Sitzung vorbereiten	Dem Protokoll kann der Sachverhalt nicht entnommen werden. Bitte Aufklärung.		Fr. Guthardt
17.05.22		Zustimmung Nutzung GZ durch Hegering Reinigung muss bezahlt werden	Organisatorisch klärt dies Frau Pierstorf – wenn Veranstaltung war, dann stelle ich nur Reinigung in Rechnung.		Fr. Fischer
17.05.22		Zustimmung B. Siegmund Luftaufnahme von Neuburg			????
17.05.22		Ablehnung Fa. Alpako – Stellplatz für Camping			

17.05.22		<p>1. Stellver. Vorsitz HFA: C. Köpnick 2. Stellver. Vorsitz HFA: R. Rosenberg</p>	<p>In Allris eingearbeitet.</p>		<p>Fr. Gabelmann</p>
17.05.22		<p>Bürger sind mit Öffnungszeiten des Amtes nicht einverstanden. Schließung an Sprechtagen muss aufgehoben werden.</p>	<p>Im Amtsausschuss wurden grundsätzlich die Öffnungszeiten beschlossen, z.T. mit vorheriger Terminvergabe. Coronabedingt war das Amt geschlossen und ausschließlich ein Termin für das Anliegen notwendig. Hier besteht derzeit ein Vorlauf von ca. 8 Wochen für freie Termine, insbesondere am Nachmittag. Derzeit ist die gesamte Abteilung Ordnung und Soziales als Bürgerservice komplett unterbesetzt, so dass wir aus personellen Gründen an der Terminvergabe festhalten müssen. Das wird sich bis nach den Ferien hinziehen. Bei geöffneten Türen kommen jedoch die Bürger auch ohne Termin und erwarten die Annahme. Das funktioniert leider nicht, da sich dann die Bürger mit Terminen beschweren. Nur die Tür zu öffnen reicht also nicht aus. In den anderen Abteilungen (Bauamt, Steuern, Liegenschaftn Kasse usw.) wird im Übrigen schon ohne Termin gearbeitet. Wir werden bei <u>voller Besetzung</u> dann ab Mitte August folgende <u>Sprechzeiten haben</u>:</p> <p>Dienstag – ganztags nur mit Termin Donnerstag – 09:00 bis 12:00 Uhr mit Termin Donnerstag – 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr ohne Termin Freitag – 09:00 bis 12:00 Uhr ohne Termin</p>		<p>Fr. Lange</p>

Bericht Gemeindevertretung 25.05.2022

Als erstes möchte ich, wie immer, mit dem Baugeschehen anfangen.

- Die Arbeiten an unserer Gemeindegüche sind fast abgeschlossen. Die restlichen Arbeiten sollen auch in den nächsten Tagen erledigt werden.
- Der Umbauplan von der Firma Mac Pom ist nun auch fertig und wird in den nächsten Tagen geliefert. Somit gehen dann auch die Umbauarbeiten in den letzten Räumen des Gemeindezentrums voran.
- Für unser Bauvorhaben Schulspotplatz fand am 04. 05. eine Zusammenkunft mit allen Beteiligten und dem Planer statt. Hierbei wurden eventuelle Veränderungen und Ergänzungen besprochen, die der Planer in dem Vorhaben ergänzen wird. Dieser geänderte Plan ist heute allen beteiligten zugegangen. Ich bitte um kurzfristige Rückmeldung der Ausschüsse.
- Die Baugenehmigung für unseren Turm auf dem Thingplatz ist auch noch nicht erteilt worden.
- Ich hoffe, dass ich zur nächsten Gemeindevertreterversammlung bessere Nachrichten habe.
- Am 26. April fand auch die in der letzten Gemeindevertretung abgesprochene Besichtigung des

Hortgebäudes in Kirchdorf statt. Die Leiterin hat allen Anwesenden das gesamte Gebäude gezeigt und alle Fragen beantwortet. Somit hat jeder einen noch besseren Eindruck von der ganzen Thematik bekommen können.

- Das geplante anbringen des Schullogos an der Schule ist auch in Auftrag gegeben.
- Auf unserem zu errichteten Lagerplatz wurden Drainagen zur Trockenlegung verlegt. Die Fläche ist nach kurzer Zeit relativ trocken, so dass in der kommenden Woche auch die Oberfläche abgetragen und im hinteren Bereich als Wall aufgeschüttet wird.
- Für die geplante Vollsperrung unseres Bahnüberganges gibt es noch keinen genauen Zeitpunkt. Nur dass es in den Sommerferien stattfinden soll.

Sonstiges

- Am 02. Mai haben Frau Köpnick und ich Frau Pierstorf zum 20-jährigen Betriebsjubiläum gratuliert.
- Zum Schluss möchte ich noch zwei Festlichkeiten hier in der Gemeinde ansprechen. Einmal möchte ich wie immer das Seniorenfrühlingsfest lobenswert erwähnen, welches wieder mit sehr viel Einsatz des Sozialausschusses unter Leitung von Frau Köpnick vorbereitet und durchgeführt wurde. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Und als zweites möchte ich auf unser bevorstehendes Kindertagsfest am 04.06. auf dem Sportplatz hinweisen, welches in diesem Jahr durch den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport sowie den Sozialausschuss vorbereitet wird. Ich wünsche beiden Ausschüssen gutes Wetter sowie eine rege Beteiligung der Bürger und Gemeindevertreter.